

TARIFE

PFLGERISCHE DIENSTLEISTUNGEN

(gültig ab 1. Januar 2024)

AMBULANTE PSYCHIATRISCHE PFLEGE

Bedarfsabklärung und Beratung	CHF	76.90 / Stunde
Behandlungspflege	CHF	63.00 / Stunde
Grundpflege	CHF	52.60 / Stunde

Patientenbeteiligung + 10 Prozent (max. CHF 7.65 / Tag)

Pflegeleistungen mit ärztlicher Verordnung sind kassenpflichtige Leistungen. Die Rechnung dafür sowie gegebenenfalls für kassenpflichtiges Pflegematerial wird von der Spitex Region Schwyz direkt der jeweiligen Krankenkasse des Kunden zugestellt. Die Krankenkassen bezahlen diese Rechnungen und stellen ihrerseits den Versicherten die Franchise und den Selbstbehalt in Rechnung.

Die Spitex Region Schwyz stellt die Patientenbeteiligung direkt dem Klienten in Rechnung. Auf diese Patientenbeteiligung erfolgt keine Rückerstattung der Krankenkassen. Pflegeeinsätze bei Unfall sowie bei Kindern und Jugendliche bis 18 Jahre sind von der Kostenbeteiligung befreit.

HAUSWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN (gültig ab 1. Januar 2020)

Bedarfsabklärung und Beratung	CHF	76.90 / Stunde
Hauswirtschaftliche Leistung 1	CHF	35.00 / Stunde
Hauswirtschaftliche Leistung 2°	CHF	40.00 / Stunde
HW Sozialtarif (durch Spendenfonds vergünstigt) *	CHF	27.00 / Stunde
Wegpauschale	CHF	6.00 / Einsatz

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen werden aufgrund eines Arzzeugnisses ausgeführt.

° Zu dieser Leistung gehören z.B. wiederkehrende Wochenreinigung.

* Voraussetzung:

- Bestätigung der amtlichen Stelle für Krankenkassenprämienverbilligung im aktuellen Jahr.
- Kunde erhält keine AHV-Ergänzungsleistungen.
- Vergünstigte Tarife werden erst nach Erhalt der notwendigen Unterlagen gewährt.

Die Rechnung für Hauswirtschaftliche Leistungen wird von der Spitex Region Schwyz dem Klienten direkt in Rechnung gestellt. Hauswirtschaftliche Leistungen werden nicht von der Grundversicherung der Krankenkasse übernommen, sie werden jedoch teilweise über die Zusatzversicherung abgedeckt. Auskunft erteilt Ihnen Ihre Krankenkasse. Bezüger von Ergänzungsleistung können ihre Rechnung bis zu einem jährlichen festgelegten Maximalbetrag an ihre AHV-Ausgleichskasse schicken.

WEITERE LEISTUNGEN

Botengang (Medikamente von Arzt oder Apotheke abholen)	CHR	15.00 / Einsatz
Keine oder zu kurzfristige Annullation (Wenn Einsatz weniger als 24 h vorher abgesagt wurde)	CHF	40.00 / Annullation